

# Platz- und Spielordnung

(Stand: 11. April 2021)

## 1. Allgemeines

Das Betreten der Tennisanlage steht den Mitgliedern der Abteilung, ihren Gästen und den Gastspielern zu. Jugendliche haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Erwachsene.

Wer zuletzt die Anlage verlässt, schließt die Tennisanlage und das Tor zur Anlage ab.

**Die Zugangsberechtigung zur Tennishalle ist in einer gesonderten Hallenordnung geregelt.**

## 2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle **aktiven** Mitglieder der Tennisabteilung, die ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben und im Buchungssystem registriert sind.

## 3. Platzbelegung

Die Platzbelegung ist durch den Eingabe-Bildschirm (Touchscreen) im Hallenvorraum, Online bei [www.bookandplay.de](http://www.bookandplay.de) oder über die Book&Play-App (iOS und Android) möglich.

### - Buchung

Um eine Platzbuchung vornehmen zu können, ist es zunächst erforderlich, dass der Nutzer sich im Onlinebuchungssystem registriert und, falls es zutrifft, als Mitglied des TuS Finkenwerder von 1893 e. V. einträgt. Ihr werdet durch ein Mitglied des Vorstandes anschließend als Mitglied freigeschaltet.

Die Buchung kann ca. 15 Stunden vor Beginn (zu jeder vollen Stunde) vorgenommen werden. Im Voraus können Einzel-Spiele für eine Stunde gebucht werden, für Doppel-Spiele zwei Stunden (siehe Punkt: „4. Spielzeit“). Eine Nachbuchung nach der abgelaufenen Stunde ist bei freiem Platz möglich. Bei der Buchung ist es zwingend erforderlich, alle Mitspieler namentlich zu benennen / einzutragen.

## 4. Spielzeit einschl. Platzpflegezeit

Einzel: 60 Minuten (55 + 5 Minuten Platzpflege)

Doppel: 120 Minuten (115 + 5 Minuten Platzpflege)

## 5. Bespielbarkeit

Die Bespielbarkeit der Plätze legen die Abteilungsleitung (AL) oder der Platzwart fest.

Über den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs wachen die Abteilungsleitung (AL) und die Platzwarte. Ihre Anweisungen sind unbedingt zu befolgen.

Um notwendige Wartungs- und Renovierungsarbeiten durchführen zu können, ist der Platzwart befugt, den entsprechenden Platz zu sperren. Das gleiche gilt, wenn ein Platz unbespielbar ist.

## 6. Spielordnung

Der Tennisplatz darf nur mit geeigneten Tennisschuhen und Sportkleidung betreten werden.

Soweit erforderlich, haben die Spieler den Tennisplatz vor und nach dem Spiel sowie ggf. während der Spielpausen zu bewässern. Die Kapazitäten der Beregnungsanlage sind dabei zu beachten.

Nach Beendigung des Spiels und vor einer anschließenden Bewässerung ist **der gesamte Platz** abzuziehen, einschließlich Linienfegen. Die bereitgestellten Geräte (Abziehmatten und Linienbesen) sind wieder an den dafür vorgesehenen Haken aufzuhängen. Die in den Kabinen aushängenden **Platzpfegehinweise** sind zu befolgen.

Für Schäden, die mutwillig oder durch Nachlässigkeit entstanden sind, können die dafür verantwortlichen Personen zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden.

## 7. Regeln zum Spielbetrieb

Die für Verbandsspiele, Turniere und den Übungsbetrieb der Mannschaften reservierten Plätze sind im Buchungssystem ersichtlich.

## **Medenspiele haben immer Vorrang!**

Sollten die Außenplätze belegt oder ggf. unbespielbar sein, können auch Hallenplätze gebucht werden, sofern ein freier Hallenplatz verfügbar ist. Die Regeln der Hallenordnung, insbesondere die Regel „**saubere Hallenschuhe**“, sind sorgfältig zu beachten! Für die Hallennutzung ist die normale Gebühr gemäß Hallengebührenordnung zu entrichten (für Mitglieder in der Sommersaison: EUR 10 je Platz und Stunde). Auch bei der Hallennutzung hat der Trainingsbetrieb Vorrang

## **8. Trainingsbetrieb**

Wer auf der Anlage als Tennistrainer/-trainerin arbeitet, bedarf der Genehmigung der Abteilungsleitung. Die Reservierung des Trainingsplatzes erfolgt über Book&Play als „Training“.

Für das Training der Medenmannschaften werden in den Monaten April bis September, nach Absprache mit dem Sportwart, die zur Verfügung gestellten Plätze über Book&Play eingebucht.

Ein wichtiger Teil des Vereinszwecks ist die Teilnahme der aktiven Mitglieder an Wettkämpfen (Punkt- und Pflichtspiele, Turniere) sowie Meisterschaften. Dies bedingt, dass Plätze bei Heimspielen für den Punkt- und Pflichtspielbetrieb sowie für den Meisterschafts- und Turnierspielbetrieb zur Verfügung stehen müssen. An diesen Tagen bzw. während dieser Stunden fällt der Trainingsbetrieb bei Bedarf gegebenenfalls aus. Gleiches gilt für Kurse, Aktionstage und ggf. im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft mit Schulen. Auch dafür können so viele Plätze, wie benötigt, von der AL belegt werden. Für die rechtzeitige Bekanntgabe sorgt die AL.

Wird gegen die vorstehenden Belegungsregeln verstoßen, kann von der AL Trainingsverbot bis hin zum Platzverbot ausgesprochen werden.

## **9. Gastspieler**

Gastspieler dürfen ab der offiziellen saisonalen Platzeröffnung in der Sommersaison bis zu 5 x pro Saison auf der Anlage (Außenplätze) spielen. Die Kosten pro Gastspieler belaufen sich auf 12,50 € pro Stunde, höchstens jedoch 25,00 € pro Platz je Stunde. Gastspieler haben die Möglichkeit, Platz 4 unter den genannten Bedingungen bei „**3.Platzbelegung**“ zu buchen.

## **Entrichtung der Platzmiete**

Die Platzmiete erfolgt über das Lastschriftverfahren. Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

**Gastspieler unter 16 Jahren** dürfen - ab der offiziellen saisonalen Platzeröffnung - mit einem aktiven Mitglied der Abteilung bis zu 5 x pro Sommersaison für einen Betrag in Höhe von EUR 5,00 € auf der Anlage (Außenplätze) spielen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das Lastschriftverfahren beim buchenden Spieler.

**Passive Mitglieder** dürfen - ab der offiziellen saisonalen Platzeröffnung - bis zu 5 x pro Sommersaison auf der Anlage (Außenplätze) spielen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über das Lastschriftverfahren beim buchenden Spieler.

Für **Betriebssportgruppen** sowie für den **Schulsport** gelten Sonderkonditionen, die jeweils von der AL festgelegt werden.

## **10. Beschwerden**

Beschwerden über Mitglieder, Gastspieler und Anordnungen der Platzwarte sind an die AL zu richten.

## **11. Sonstiges**

In allen Räumen der Tennisanlage besteht Rauchverbot. Die Nutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.

**Die Abteilungsleitung**